

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 04. September 2019
(6. Sitzung)

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesend waren:

a) **als Vorsitzender:**

Herr Udo Ertmer

b) **als Mitglieder:**

Herr Stv. Peer Hansen

Frau Bürgervorsteherin Petra Kowoll als Vertreterin für Herrn Stv. Georg Rehse

Herr Stv. Manfred Ebken

Frau Stv. Monika Steuck

Herr Stv. Simon Schulz als Vertreter für Herrn Stv. Frank Bormann

Herr Stv. Philipp Knorr

Herr Stv. Gerd Panitzki

Herr Stv. Rainer Henke

Herrn Claus Meyer

Herr Hartmut Krämer

c) **von der Stadtvertretung:**

Herr Erster Stadtrat Folkert Loose

Frau Stv. Ilse Hoffmann-Röhr

Herr Stv. Michael Vollmer bis 20.15 Uhr

d) **es fehlte entschuldigt:**

Herr Stv. Helmut Gideon

Herr Stv. Andreas Zimmer

e) **von der Verwaltung:**

Frau Dost

Herr Röbig

Herr Maas zugleich als Protokollführer

Zahl der Zuhörer: 3

Zahl der Pressevertreter: 0

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende teilte mit, dass für den Tagesordnungspunkt 7 Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen und beantragte, diesen Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20.06.2019 (5. Sitzung)
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

B) Nichtöffentlicher Teil

7. Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2018

C) Öffentlicher Teil

8. Anfragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für den beantragten nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde erreicht.

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 20.06.2019 (5. Sitzung)

Es lag eine Einwendung gegen die Niederschrift am 20.06.2019 (5. Sitzung) vor:

Herr Stv. Robert Karsten war bei der Sitzung am 20.06.2019 anwesend.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Zu TOP 5

Mitteilungen

Frau Verwaltungswirtin Dost teilte mit, dass die EGOH auf ihre Nachfrage zum aktuellen Sachstand hinsichtlich des interkommunalen Gewerbegebietes mitteilte, dass die Firma Gollan beauftragt wurde, die notwendigen Ausgleichsteiche für die Kammolche anzulegen und am 03.09.2019 mit den Arbeiten begonnen wurde. Die Umsiedlung der Kammolche muss vor dem eigentlichen Baubeginn abgeschlossen sein und wird voraussichtlich bis Mai 2020 dauern.

Zu TOP 6

Prüfung der Jahresabschlusses 2018

Frau Verwaltungsfachwirtin Dost teilte mit, dass in der Ergebnisplanung 2018 auf der Grundlage des I. Nachtrags ein Jahresfehlbetrag von 1.416.200,00 € vorgesehen war. Die Ergebnisrechnung 2018 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 533.501,00 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.949.701,00 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2018 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Bestandsveränderungen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 19.791.426,82 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz belaufen sich die Mehrerträge auf 521.018,84 €.

Die Aufwendungen betragen 19.257.925,82 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 1.690.382,31 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 19.791.426,82 € und den Aufwendungen von 19.257.925,82 € beträgt somit 533.501,00 €.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 220.971,35 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (130.907,61 €) und der Zweitwohnungssteuer (55.259,59 €) zu verzeichnen. Mindererträge ergaben sich nicht.

Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergaben sich nicht.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen die Mehrerträge insgesamt 276.364,61 €. Ursächlich hierfür sind Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren des Servicebüros (10.072,51 €), des Standesamtes (8.781,42 €), des Niederschlagswassers (18.384,27 €), der Tourismusabgabe (9.108,54 €) und der Kurabgabe (192.217,84 €).

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um 13.073,98 € erhöht. Sie resultieren aus Mehrerträgen im Bereich der Schulkostenbeiträge der Theodor-Storm-Schule sowie der Kostenausgleiche für Kindergarten/Krippe/Arche Noah.

Im Bereich der sonstigen Erträge ergaben sich Mindererträge in Höhe von 171.895,27 €. Trotz positiver Veränderungen im Bereich der Zwangs- und Bußgelder (+ 32.336,11 €) und der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren (+ 8.176,29 €) entstanden hier Mindererträge. Diese ergeben sich insbesondere aus den produktbezogenen Buchungen hinsichtlich der Auflösung bzw. Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden nicht mehr in Höhe der in der Haushaltsplanung eingestellten Beträge vorgenommen, sondern erfolgen nunmehr aufgrund der von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) mitgeteilten tatsächlichen Zahlen des Jahres 2018. Dies führte zu Mindererträgen in Höhe von rd. 78.500,00 Euro. Des Weiteren war in der Haushaltsplanung im Bereich der Feuerwehr die Schadensersatzzahlung für das durch Totalschaden zerstörte Feuerwehrfahrzeug in Höhe von 101.200,00 € vorgesehen. Die Schadensersatzzahlungen erfolgten aber nicht mehr im Jahr 2018, sondern erst im Laufe des Haushaltsjahres 2019.

Positiv beeinflusst wird das Jahresergebnis des Jahres 2018 durch Bestandsveränderungen in Höhe von 199.831,77 €. Ursächlich hierfür sind die Umstellung der Haushaltsplanung mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 hinsichtlich der Bildung von sogenannten Festwerten (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik) im Bereich des Inventars bzw. der Anlagenbuchhaltung. Hiernach können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen und ggf. eine Anpassung des Festwertes vorzunehmen. Für folgende Bereiche wurde vom Grundsatz der Einzelbewertung ab 1.1.2018 abgewichen und Festwerte gebildet: Möblierung Rathaus (52.744,44 €), Feuerwehrdienstkleidung (31.452,47 €), Schulbücher und Möblierung Theodor-Storm-Schule (47.922,89 €), Schulbücher und Möblierung Warderschule (67.716,46 €). Die Entscheidung der Darstellung und haushaltstechnischen Abwicklung vorstehender Vermögensgegenstände als Festwert hat zur Folge, dass jede Ersatzbeschaffung - unabhängig von der tatsächlichen Höhe - zukünftig als Aufwandsbuchung erfolgt und nicht mehr im Rahmen einer ggf. investiven Auszahlung in Verbindung mit einer Kreditaufnahme. Der Festwert wird nicht abgeschrieben und alle drei Jahre im Rahmen der Inventur auf seine Zusammensetzung und Höhe des Betrages geprüft.

Im Haushaltsjahr 2018 betragen die Aufwendungen 19.257.825,82 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.690.832,31 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 64.996,57 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 1.432.894,75 € und den sonstigen Aufwendungen mit 172.729,13 € stehen Mehr-

aufwendungen in Höhe von 35.643,00 € an Versorgungsaufwendungen gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen unterschiedener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 1.128.100,00 €. Ursächlich hierfür ist die Problematik, dass aufgrund des Fachkräftemangels Arbeiten zum Teil nicht durchgeführt werden konnten bzw. wiederholt ausgeschrieben werden mussten. Des Weiteren waren hier auch Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten vorgesehen für die versucht wurde, Fördermittel einzuwerben mit der Folge, dass aufgrund der spät im Jahr 2018 übermittelten Ablehnungen keine Umsetzung mehr erfolgen konnte. Im Gegenzug mussten daher Ermächtigungen in Höhe von rd. 649.000,00 € für bereits beauftragte und begonnene Arbeiten gebildet und ins Jahr 2019 übertragen werden.

Minderaufwendungen in Höhe von 172.729,13 € sind bei den sonstigen Aufwendungen zu verzeichnen. Insbesondere handelt es sich hier um Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, für die aber Ermächtigungen in Höhe von 132.311,10 € gebildet und ins Jahr 2019 übertragen wurden.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2018 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2018:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2018 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	3.713.400,00		
Ermächtigungen aus 2017	1.956.300,00		
Abgang Ermächtigungen	56.300,00		
Freigaben/Deckungsmittel	4.344,04		
fortgeschriebener Ansatz	5.617.744,04	404.455,63	5.213.288,41

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2018 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.803.400,00		
Ermächtigungen aus 2017	5.013.249,29		
Abgang auf Ermächtigungen	134.019,00		
gebildete investive Ermächtigungen für noch zu zahlende Rechnungen aus 2017	114.375,94		

Freigaben/Deckungsmittel	4.344,04		
fortgeschriebener Ansatz	9.801.350,27	4.355.793,99	- 5.445.556,28

Einzahlungen	5.617.744,04	404.455,63	5.213.288,41
Auszahlungen	9.801.350,27	4.355.793,99	- 5.445.556,28
Jahresergebnis 2018	- 4.183.606,23	- 3.951.338,36	- 232.267,87

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 127.000,00 €.

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 3.184.200,00 € musste im Jahr 2018 noch nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen in Höhe von 5.406.212,18 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 5.169.866,30 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2018. Ursache hierfür sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, Sanierung Straßenbeleuchtung, landschaftspflegerischer Begleitplan Hochwasserschutz Steinwarder, Umgestaltung Schulhöfe Theodor-Storm-Schule sowie Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die zeitlichen Verzögerungen sind zum Teil auch dem Umstand geschuldet, dass Baumaßnahmen aufgrund der sehr guten Auftragslage im Baugewerbe erst wesentlich später als vorgesehen begonnen werden können bzw. die Umsetzung, wie beispielsweise die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes, erst zu einem viel späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Ermächtigungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 5.313.934,61 € gebildet.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2018 negativ entwickelt. Die Veränderungen betragen zum 31.12.2018 - 2.239.918,01 €, hierin enthalten ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 30.000,00 Euro aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds im Rahmen der Städtebauförderung. Die Kreditermächtigungen der Jahre 2017 und 2018 mussten bis zum 31.12.2018 noch nicht in Anspruch genommen werden, da ausreichend liquide Mittel auf den Bankkonten zur Begleichung der bestehenden Verbindlichkeiten zur Verfügung standen. Die liquiden Mittel beliefen sich am 31.12.2018 auf 431.261,50 € (31.12.2017: 2.671.179,51 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich um 795.564,69 € gegenüber dem 31.12.2017 erhöht. Die Veränderungen resultieren aus der Erstellung des digitalen Katasters für die Oberflächenentwässerung, der Fertigstellung des II. Bauabschnittes der energetischen Sanierung der Theodor-Storm-Schule so-

wie im Bereich des Infrastrukturvermögens durch Inbetriebnahme des Parkplatzes am Stadtraben und Fertigstellung von Anlagen der Oberflächenentwässerung.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12.000,00 € vermindert. Ursächlich hierfür sind die Rückzahlungen auf ausgeliehene Beträge. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.202.352,92 € (31.12.2017: 3.336.524,64 €). Ursächlich für die Verminderung des Umlaufvermögens ist die Reduzierung im Bereich der liquiden Mittel von 2.671.179,51 € auf 431.261,50 €.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 19.233.867,97 € um 737.558,06 € auf 19.971.426,03 € gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 533.501,00 € weitere Korrekturen der Eröffnungsbilanz, deren Geschäftsvorfälle im Jahr 2018 buchhalterisch erfasst wurden. Nähere Erläuterungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €	19.279.993,71 €	19.233.867,97 €	19.971.426,03

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2018 19.971.426,03 €, die Bilanzsumme 71.533.371,04 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 27,92 %.

Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %, 2015 = 29,12 %, 2016 = 28,16 %, 2017 = 26,48 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	Prozentsatz
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2016	19.279.993,71 €	13.140.766,38 €	146,72
2017	19.233.867,97 €	13.140.766,38 €	146,37
2018	19.971.426,03 €	13.140.766,38 €	151,98

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der inter-

generativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 1.068.600,00 € vermindert und betragen zum 31.12.2018 26.026.837,59 €. Die Verminderung resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung aller Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für investive Maßnahmen.

Die Rückstellungen sind um 137.832,33 € auf 6.221.643,86 € gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus den Zuführungen und Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellung zum 31.12.2018.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung in Höhe von 1.083.353,69 Euro zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf insgesamt 19.113.585,31 €. Ursächlich für die Minderung sind die auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen geleisteten Tilgungszahlungen ohne eine erneute Kreditaufnahme im Jahr 2018. Mittlerweile wurde die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 voll und die des Jahres 2018 zu zwei Drittel ausgeschöpft. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 199.878,25 € bildet die am 31.12.2018 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2019 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2016	23.046.360,35 €	68.465.241,07 €	33,66
2017	26.311.522,99 €	72.640.817,44 €	36,22
2018	25.535.107,42 €	71.533.371,04 €	35,70

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2016	4.858.552,25 €	68.465.241,07 €	7,10
2017	5.749.751,00 €	72.640.817,44 €	7,92
2018	5.918.048,00 €	71.533.371,04 €	8,16

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2016	23.046.360,35 €	19.279.993,71 €	119,54
2017	26.311.522,99 €	19.233.867,97 €	136,80
2018	25.535.107,42 €	19.971.426,03 €	127,86

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2016	7.133.709,62 €	16.376.663,73 €	43,56
2017	8.008.256,93 €	19.750.140,68 €	40,55
2018	8.444.146,85 €	19.791.426,82 €	42,67

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitionsauszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2016	4.750.749,36 €	19.720.738,87 €	24,09
2017	4.176.424,25 €	20.265.333,36 €	20,61
2018	3.300.878,49 €	21.120.419,22 €	15,63

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastrukturvermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2016	37.777.263,01 €	68.465.241,07 €	55,18
2017	36.350.237,65 €	72.640.817,44 €	50,04
2018	36.903.136,01 €	71.533.371,04 €	51,59

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	prozentualer Anteil
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2016	2.484.261,44 €	15.950.531,71 €	15,57
2017	2.442.454,65 €	18.225.180,67 €	13,40
2018	2.663.447,80 €	18.890.847,52 €	14,10

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2016	4.644.041,66 €	2.484.261,44 €	186,94
2017	3.502.009,64 €	2.442.454,65 €	143,38
2018	3.470.979,05 €	2.663.447,80 €	130,32

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2018 und 2019 sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ist in den Jahren 2018 bis 2020 von negativen Jahresergebnissen auszugehen. Erst in den Jahren 2021 und 2022 sind wieder positive Jahresergebnisse im Ergebnisplan zu erwarten.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kaptaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen u. a. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit und z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz, der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden und der Straßenbeleuchtung sowie der Oberflächenentwässerung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 533.501,00 Euro und einem Eigenkapital in Höhe von 19.971.426,03 Euro abschließt, wird gemäß § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt. Unter Beachtung der Bestimmungen des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	379.906,44 Euro
Zuführung zur Ergebn isrücklage	153.594,56 Euro

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich somit auf einen Betrag in Höhe von 14.894.168,06 Euro und die Ergebn isrücklage auf 4.915.075,46 Euro. Rechnerisch beträgt die Ergebn isrücklage 33 % der Allgemeinen Rücklage (Höchstbetrag gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2018 nebst Anhang mit Anlagen einschließlich des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung sind öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 7

Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2018

Die Einzelbelege der Jahresrechnung 2018 lagen den Mitgliedern des Ausschusses zur Einsichtnahme vor. Auf Nachfrage wurde einzelne Belege eingesehen und geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Nachfragen wurden von der Verwaltung beantwortet; eine Nachfrage wird den Ausschussmitgliedern in den nächsten Tagen gesondert beantwortet.

C) ÖFFENTLICHER TEIL:

Zu TOP 8

Anfragen

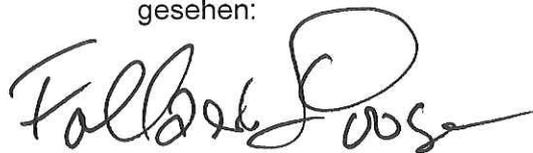
-keine-

Der Vorsitzende schloss um 20.50 die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

gesehen:



In Vertretung:

(Folkert Loose)

Erster Stadtrat